

HVBG-Info 13/1990 vom 07.06.1990, S. 1064 - 1077, DOK 515.4/017-LSG

Unfallversicherungsrechtliche Zuständigkeit für sog.
"Zweibänderunternehmen" im Baubereich - Urteil des Bayerischen LSG
vom 05.12.1989 - L 3 U 74/83

Unfallversicherungsrechtliche Zuständigkeit für sogenannte "Zweibänderunternehmen" im Baubereich (§§ 664 Abs. 3, 667 Abs. 1, 665 Satz 1, 647 RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 05.12.1989 - L 3 U 74/83 - (Bestätigung des Urteils des SG München vom 12.08.1982 - S 22/U 191/80 -)

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 05.12.1989 - L 3 U 74/83 - entschieden, daß die beklagte Tiefbau-BG die Eintragung der beigeladenen Baufirma in das Kataster der Tiefbau-BG insoweit rückwirkend zu streichen hat, als sich die Eintragung auf den Hochbauteil dieser Baufirma erstreckt. Bei Würdigung der Gesamtumstände stelle die beigeladene Baufirma (Zweibänderunternehmen) kein Gesamtunternehmen (§ 647 RVO) dar, dem die Tiefbausparte als Hauptunternehmen das Gepräge gebe. Nachdem der Hochbaubetrieb der früheren Baufirma (inzwischen Teil der beigeladenen Baufirma) nicht Bestandteil eines Gesamtunternehmens geworden sei, sei eine Änderung der Zuständigkeit im Sinne des § 667 Abs. 1 Satz 1 RVO nicht eingetreten.

Orientierungssatz zum Urteil des Bayerischen LSG vom 05.12.1989 - L 3 U 74/83 -:

- 1. Die Berufung der Beigelandenen gegen das Urteil des Sozialgerichts München vom 12.08.1982 wird mit der Maßgabe zurückgewiesen, daß der Aufnahmebescheid der Beklagten vom 14.12.1979 in der Gestalt des Bescheides vom 29.08.1980 insoweit aufgehoben wird, als er sich auf das Hochbauunternehmen der Fa. ... Bau-AG im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Klägerin erstreckt.
- 2. Außergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten.
- 3. Die Revision wird nicht zugelassen.